1. ÄNDERUNG FLAECHEN–NUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SENNFELD LANDKREIS SCHWEINFURT M. 1 : 5 000

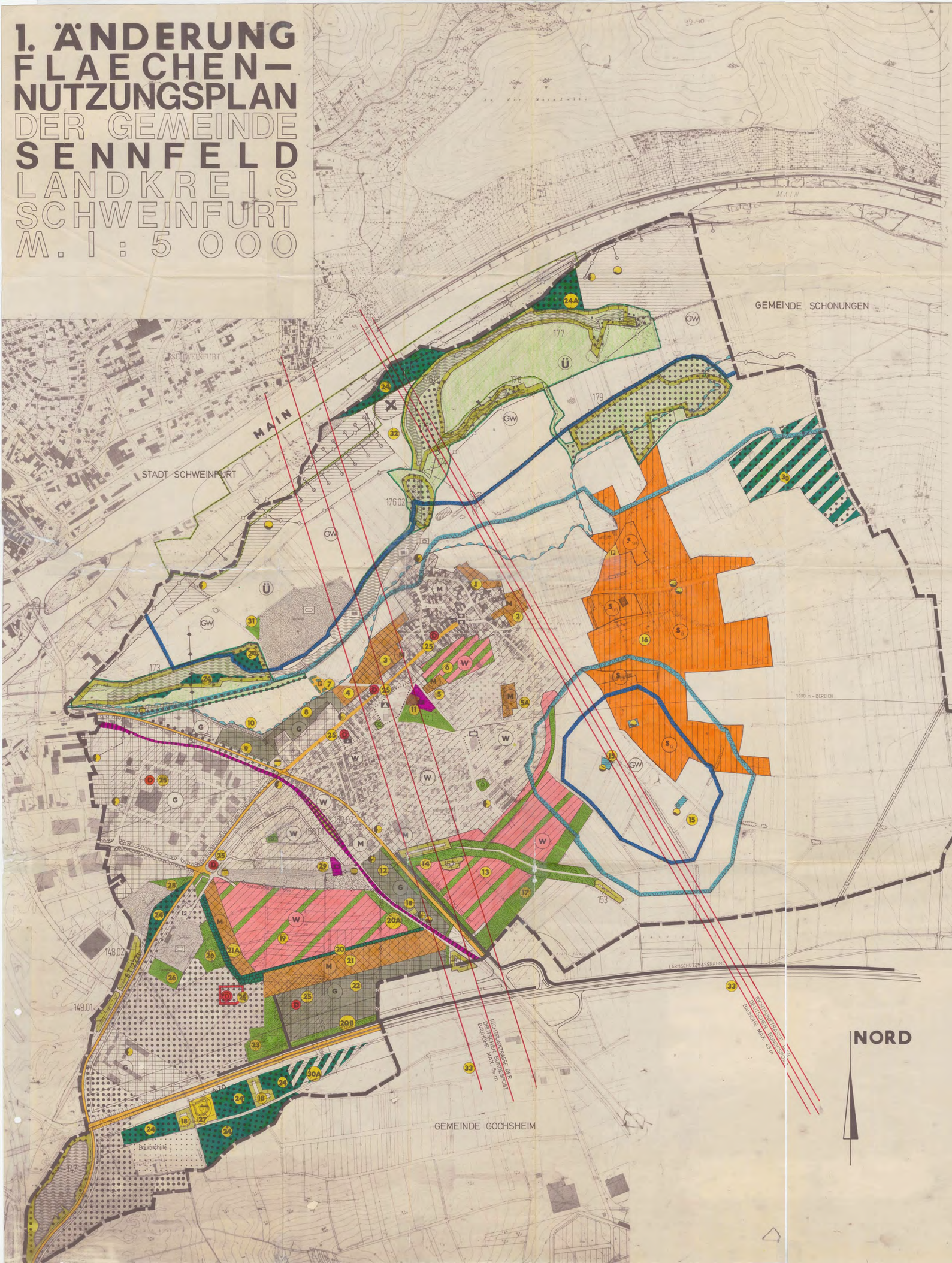

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- W — Durchgrünte Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- M — Durchgrünte gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
- S — Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO) Private Gartenanlage
- S GH — Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO) Private Gartenanlage mit Gewächshäusern
- S KA — Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO) Kleintierhaltung, Hundezüchtung
- S R — Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO) nur Landmaschinenhallen zulässig

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bereiches
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchliche Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude (Kindergarten)
- Post
- F — Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) und für die örtlichen Hauptverkehrszüge.

- Überörtliche und örtliche Hauptstraßen
- Sonstige Straßen
- Bahnanlagen
- P — Parkplätze

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Trinkwasserfassungsbereiche (Wasserschutzgebiet – Wehranlagen – Untere Fassung)
- Elektrizität
- Wasser / Brunnen
- Abwasser
- Gas

- Oberirdische Versorgungsleitungen
- Unterirdische Versorgungsleitungen
- GDR — Unterirdische Versorgungsleitungen (Gashochdruckleitung)

5. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Zeltplatz
- Kinderspielplatz
- Friedhof

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Aufforstung

7. Wasserflächen, für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Ü — Überschwemmungsschutzgebiet
- Weitere Trinkwasserschutzzone
- Engere Trinkwasserschutzzone
- GW — Trinkwassergewinnung

8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 148.01 — Biotope mit Listennummer
- Landschaftsschutzgebiet "Mainauelandschaft bei Sennfeld"
- Landschaftsschutzgebiet "Wehranlagen"
- Besteh. Hecke, Feldgehölz
- Zu pflanzende landschaftliche Hecke
- Zu erhaltende Großbäume
- Zu pflanzende Großbäume

9. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Altlastenstandort bzw. Ablagerungen (Deponie- Gademann)

10. Sonstige Planzeichen

- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Böschung infolge Auftrag
- Böschung infolge Abtrag
- Verlauf der Gemeindegrenze
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- 3 — Nummerierung der Maßnahmen für die vorgesehenen Änderungen.
- Richtfunktrasse der Deutschen Buridespost (Telekom)
- Planbereiche in denen mit Bodendenkmälern zu rechnen ist
- Anlagen unter Denkmalschutz
- Geplante Lärmschutzmaßnahme (Lärmschutzwall bzw. Lärmschutzwand)

11. Hinweise

Bei der Erstellung der zukünftigen Bebauungspläne für die gewerblichen Bauflächen im Süden, die durchgrünten Wohnbauflächen im Süden und Südosten sowie im Ortsinnern sind qualifizierte Grünordnungspläne zu entwickeln, die neben angemessenen Binnengrünelementen auch landschaftsgerechte öffentliche Ortsrandstrukturen vorsehen. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 6 BayNatSchG sind in diesen Grünordnungsplänen darzustellen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom ...04.10.1995... bis ...19.12.1995... in Sennfeld öffentlich ausgelegt.

Sennfeld, 10. JUNI 1996 ..... HEINEMANN ..... 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Sennfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ...21.MAI.1996... den Flächennutzungsplan gem. § 2 BauGB aufgestellt.

Sennfeld, 10. JUNI 1996 ..... HEINEMANN ..... 1. Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 05.09.1996 Nr. 5.3 - 610/2/2 - 22, gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 05.09.1996
Landratsamt
I. A.
Hahn, Regierungsrat

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am ...19. SEP. 1996... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Sennfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan inkraftgetreten (§ 6 Abs 5 BauGB).

Sennfeld, 23. SEP. 1996 ..... HEINEMANN ..... 1. Bürgermeister

GEMEINDE **SENNFELD**

FLÄCHENNUTZUNGS – PLAN / 1. ÄNDERUNG

LANDKREIS SCHWEINFURT

M. 1 : 5000

OERLENBACH, 19.02.1993/HA
UBERARBEITET, 02.03.1993
UBERARBEITET, 08.07.1993
UBERARBEITET, 07.06.1994
UBERARBEITET, 24.10.1995
UBERARBEITET, 13.02.1996
UBERARBEITET, 21.05.1996

ARCHITEKT BYAK
architekturbüro michaelpfeiffer+partner
97422 ebelsbach bergstraße 3
telefon 09525/629